

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der
ABO Wind AG,
Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden

Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen

Die ABO Wind AG hat einen Antrag gestellt auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit 6 Windkraftanlagen (Windpark Nentershausen)

in 36124 Nentershausen und 36208 Wildeck

Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1-5	Nentershausen	Bauhaus	13	4
WEA 6	Wildeck	Obersuhl	22	1/8

Die 6 Windkraftanlagen sollen im 4. Quartal 2019 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Der dazu erforderliche UVP-Bericht wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt und ist dort im Kapitel 20 eingebunden.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 15.10.2018 (erster Tag) bis 14.11.2018 (letzter Tag)

- beim Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A210, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld,

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben der ABO Wind AG

- bei der Gemeinde Nentershausen, Gemeindeverwaltung, -Hauptamt-, 1. Stock, Zimmer 5, Burgstraße 2, 36214 Nentershausen
- bei der Gemeinde Wildeck, Gemeindeverwaltung, Bauamt, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck-Obersuhl und
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Berka/Werra, -Bauverwaltung-, Kirchstraße 9, 99837 Berka/Werra

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit

vom 15.10.2018 (erster Tag) bis 14.12.2018 (letzter Tag)

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben **schriftlich** bei den vorgenannten Auslegungsstellen **oder elektronisch** erhoben werden (**E-Mail: Einwendungen_I_33-2@rpks.hessen.de**). Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern können z. B. bei Masseneinwendungen für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ein Termin zur Erörterung der Einwendungen wird wie folgt bestimmt:

Datum: 29.01.2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Regierungspräsidium Kassel
Gebäude A, Raum 401
Hubertusweg 19
36251 Bad Hersfeld

Die Erörterung kann an den Folgetagen fortgesetzt werden.

Der Erörterungstermin wird abgesagt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung zum Vorhaben der ABO Wind AG

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Erörterungstermin endet, wenn sein Zweck erfüllt ist. Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, sollte der Erörterungstermin stattfinden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

36251 Bad Hersfeld,
den 08.10.2018

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz
Az.: 33.2 53e 621 1.0 ABO Wind WP Nentershausen/Ri